

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt
und Wirtschaft am 14.03.2019

Betr.: **Antrag auf Befreiung von den B-Planfestsetzungen „Müritz-Mitte“**
Hier: Sanddornweg 3 (Einhaltung GRZ)

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Für das Grundstück Sanddornweg 3, Flurstück 85/16, Müritz 1, wurde nach § 62 LBauO M-V ein Bauantrag in der Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienhauses vorgelegt. Weil das Grundstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“ belegen ist, bedürfen Vorhaben keiner Genehmigung, wenn die Festsetzungen des B-Plans eingehalten werden und die Erschließung gesichert ist.

Im Ergebnis der Prüfung des vorgelegten Bauantrages wurde festgestellt, dass die zulässige GRZ von 0,25 überschritten wird, denn für die Ermittlung der zulässigen GRZ ist nur die bebaubare Grundstücksfläche abzüglich der lt. B-Plan ausgewiesenen Grünfläche heranzuziehen.

Im Bauantrag wurde die Gesamtfläche des Grundstücks von 903 m² für die GRZ-Berechnung herangezogen. Abzüglich der Grünfläche von 468 m² verbleiben 435 m² anrechenbare Grundstücksfläche. Mit geplantem Hauptgebäude und Terrasse von 181 m² beträgt die GRZ 0,42.

Der Bauherr beantragt jetzt eine Ausnahme von der festgesetzten GRZ und somit Genehmigung der eingereichten Planung (s. Anlage).

Zu B)

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Einhaltung der festgesetzten GRZ keine unbillige Härte dar.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Überschreitung der GRZ von zulässigen 0,25 auf 0,42 für die Errichtung des EFH mit Garage und Carport auf dem Grundstück FS 85/16, Müritz 1, Sanddornweg 3 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____